

**Außenbereichssatzung der Ortsgemeinde Damscheid
nach § 35 Abs. 6 BauGB für das Gebiet
„Aussiedlung Forsthaus“**

vom _____

Der Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Damscheid hat in seiner öffentlichen Sitzung am _____ aufgrund des § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Außenbereichssatzung „Aussiedlung Forsthaus,, umfasst in der Gemarkung Damscheid folgende Flurstücke:

Flur 9

Flurstücke 1 tlw, 2, 3, 4, 5, 6 tlw., 7 tlw., 8 tlw., 9, 10 tlw., 11, 13 tlw., 14 tlw., 15 tlw., 49 tlw.

Flur 10

Flurstücke 1 tlw., 2, 3, 4, 5, 6 tlw., 7 tlw., 8/1 tlw.

Die genaue Abgrenzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Inhalt der Satzung

Für den Geltungsbereich der Satzung wird bestimmt, dass Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), die Wohnzwecken dienen, nicht entgegengehalten werden kann, dass sie einer Darstellung des Flächennutzungsplanes über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen. Dies gilt auch für Vorhaben, die einem ständig wechselnden Kreis gegen Entgelt vorübergehend zur Unterkunft zur Verfügung gestellt werden (Ferienwohnungen und Ferienhäuser).

§ 3 Zulässigkeit von Vorhaben

Zulässig sind nur Erweiterungen und / oder Umbauten sowie Nutzungsänderungen. Neubauten sind nicht zulässig.

Die Höhe der vorhandenen baulichen Anlagen darf nicht überschritten werden. Die überbaubaren Flächen ergeben sich aus den Festsetzungen in der Planzeichnung.

§ 4 Bestandteile der Satzung

Bestandteil dieser Satzung ist die Planzeichnung mit Geltungsbereich. Beigefügt ist die Begründung.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

§ 6 Rechtsgrundlagen

Die Satzung findet u.a. in folgenden Vorschriften - diese in der jeweils geltenden Fassung - seine Grundlage:

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634),
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),
3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S.58),
4. Landesbauordnung Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365)
5. Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153),

alle in der zurzeit gültigen Fassung.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bescheinigt, dass die für den Satzungsbeschluss gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrensschritte eingehalten worden sind und dass der Inhalt der Satzung mit dem wirklichen Willen des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Damscheid übereinstimmt.

Ortsgemeinde Damscheid
Damscheid, _____

Peter Kuhn
Ortsbürgermeister